

V O L L M A C H T

**Rechtsanwälte
Friederici und Partner
Fischertwiete 2, 20095 Hamburg
Tel: 040/46 06 46 , Fax: 040/46 06 45 00**

wird in Sachen
wegen

Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen sowie den entsprechenden Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß §§ 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und § 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie Akteneinsicht zu nehmen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits oder außergerichtlich Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 114 FamFG sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insb. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
12. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Hamburg, den

.....
Unterschrift

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass sich die Gebühren in dieser Angelegenheit nach dem Gegenstandswert berechnen.*)

.....
Unterschrift

*)Wenn nicht zutreffend, streichen